4. Bundesversammlung der Republik Ssterreich.

Freitag, den 9. Oftober 1931.

Inhalt.

Berfonalien: Abwesenheitsanzeigen (1).

Eröffnung und Konftituierung ber Bundesversamm- Inng (1).

Bahl bes Bundespräfidenten (1).

Einholung, Angelobung und Begrüßung des Bundespräsidenten Wilhelm Miklas (2).

Beginn der Sigung: 11 Uhr 25 Min. vorm.

Borsitzender: Borsitzender des Bundesrates Dr. Salzmann.

Borstender: Hohe Bundesversammlung! Nach ben Bestimmungen der Bundesversassung, die seit dem Inkrafttreten des Resormwerkes vom Jahre 1929 in Geltung siehen, hätte die Wahl des Bundespräsidenten durch das Bundesvolk unmittelbar zu ersolgen.

Den außerordentsichen Verhältnissen Rechnung tragend und — ich darf wohl sagen — in Ubereinstimmung mit der in der weitans überwiegenden Mehrheit des Bundesvolkes vorherrschenden Meinung hat das Bundesversassungsgesetz vom 8. Oktober 1931 für die nach den erwähnten Versassungsbestimmungen erstmalig vorzunehmende Vahl Sonderbestimmungen getroffen. Hienach ist dies Wahl diesmal noch durch die Bundesversammlung vorzunehmen.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 8. Oftober d. J. auf Grund des Artifels 39 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Bundesversammlung für heute, den 9. Oftober, 11 Uhr vormittags, zur Wahl des Bundespräsidenten einberufen.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bundesrates verfassungsgemäß diesmal zum Vorsitze in der Bundesversammlung berusen, erkläre ich die Sitzung für eröffnet und erlaube mir, die verehrten Frauen und Herren zu begrüßen.

Ich verweise darauf, daß in der Bundesversamms lung die Geschäftsordnung des Nationalrates sinnsgemäß angewendet wird.

Zunächst ist es meine Aufgabe, das Bureau der Bundesversammlung zu konstituieren. Ich berufe als Schriftführer jene Abgeordneten des Nationalrates und jene Mitglieder des Bundesrates, die in diesen Körperschaften als Schriftsuhrer tätig sind.

Es find dies die Herren Dengler, Klein, Markschläger, Dr. Schuschnigg, Frau Seidel und die Herren Sever und Zarboch.

Hohe Bundesversammlung! Die Wahl des Bundespräfidenten erfolgt in geheimer Abstimmung. Die Abstimmenden werden namentlich aufgerusen und haben beim Aufruf ihres Namens den Stimmzettel in die bereitstehende Urne zu legen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen für sich hat. Die Wahlgänge werden so lange fortgesetzt, dis sich eine unbedingte Mehrheit für eine Person ergibt.

Bevor ich mit dem Namensaufruf beginnen lasse, möchte ich zur Kenntnis bringen, daß sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Rehrl sowie die Abg. Prodinger und Thoma für die heutige Sigung entschuldigt haben.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer Dengler, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dengler geben die Mitglieder der Bundesversammlung die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die Stimmenabgabe ift geschloffen.

Ich lade die Schriftführer und Beamten des Hauses ein, zur Vornahme des Skrutiniums mir zu folgen.

Die Sigung ift unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 40 Min. unterbrochen. — Wiederaufnahme der Sitzung um 12 Uhr mittags:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und beehre mich, der hohen Bundesversammlung das Ergebnis der Wahl mitzuteilen.

Abgegeben wurden 203 Stimmzettel, hievon leer und daher ungültig 1, somit gültig abgegeben 202 Stimmen. Die unbedingte Mehrheit beträgt 102.

Es entfielen auf Wilhelm Miklas 109, Dr. Karl Renner 93 Stimmen.

Herr Wilhelm Miklas ist somit zum Bundes= präsidenten gewählt.

Ich habe bereits veranlaßt, daß dem neugewählten Bundespräsidenten von dem Wahlergebnis Mitteilung gemacht wird, und ersuche die Schriftführer, sich mit dem Parlamentsdirektor und dem

1

Kangleidirektor des Bundesrates zu bem Gemählten führten Auseinandersetungen der politischen Barteien, zu begeben und ihn in die hohe Bundesversammlung zu geleiten.

Der Bundespräsident wird von den Schriftführern, dem Parlamentsdirektor und dem Kanzleidirektor des Bundesrates eingeholt und in den Saal geleitet. — Die Versammlung erhebt sich bei seinem Erscheinen.)

Ich begrüße den gewählten Bundespräsidenten in der hohen Bundesversammlung.

Ich richte an Sie, Herr Bundespräsident, die Frage, ob Sie gewillt sind, die auf Sie gefallene Wahl anzunehmen.

Bundespräfident Wilhelm Mitlas: Berr Brafident! Dankend exkläre ich, die Wahl anzunehmen.

Borsikender: Munmehr richte ich an Sie, Herr Bundespräsident, das Ersuchen, das in der Verfaffung vorgeschriebene Gelöbnis zu leisten, und bitte Sie, die Gelöbnisformel, die ich verlese, mir nachzusprechen, wobei ich benierke, daß die Beifügung einer religiöfen Beteuerung verfassungsmäßig 3uläffig ift. (Verliest die Gelöbnisformel.)

Bundespräfident Wilhelm Millas: 3ch gelobe, daßich die Verfassung und alle Gesete der Republik getreulich beobachten und meine Pflicht nach bestem Wissen und Bemiffen erfüllen werde. So mahr mir Gott helfe!

Borfikender: Ich danke Ihnen, herr Bundespräsident!

Ich begrüße Sie, Herr Bundespräsident, im Namen der Bundesversammlung und beglückwünsche Sie zu Ihrer Erwählung.

Nach dem Willen des Gesetzes werden Sie, Berr Bundespräsident, Ihr hohes Amt, das Sie seit nun fast drei Jahren in hervorragender Weise mit ernster Gewissenhaftigkeit verwaltet haben, vom neuen über-

Es ist die höchste Würde, die das souverane Bolk Ofterreichs zu vergeben hat, und wenn Sie, herr Bundespräsident, heute abermals zum Repräsentanten seiner Sonveränität erkoren worden find, fo wollen Sie barin einen Beweis des Bertrauens zu Ihrer Person erblicken.

Ein Ofterreicher in des Wortes befter und eigenfter Bedeutung haben Sie es verftanden, Berr Bundespräfident, unbeirrt durch die oft leidenschaftlich ge- mittags.

Medical sets that are not set

die Würde Ihres hohen Amtes zu wahren und deffen Anschen im Bewußtsein unserer jungen Demokratie zu verankern. Möge Sie der Segen des Allmächtigen auf diesem Wege auch fürder

Das gestern beschloffene Verfassungsgesetz, welches die Grundlage der heutigen Wahlhandlung bildet, hat den § 16 des Übergangsgesetzes von 1929 im ersten Absate unverändert gelassen, und alle durch die Verfassungsreform erweiterten Zuständigkeiten des Bundespräsidenten bleiben in jeder Hinsicht unberührt. Es ist lediglich die Form des Wahlvorganges, die fich geandert hat, der Kreis ber Pflichten und Rechte des Bundespräsidenten, des ersten Bürgers unseres Bundesstaates, bleibt durchaus der alte, wie er durch die Bundesverfaffung umschrieben ift.

Die Mitglieder der Bundesversammlung, welche zum Teil unmittelbar vom Bundesvolt, zum Teil von den Landtagen entsendet sind, steben mit den Wählern dauernd in inniger Fühlung und sie find beauftragt und gewillt, der Bolksstimmung Rechnung zu tragen, die sich für diesmal gegen die unmittel= bare Volksmahl wegen der damit verbundenen Erregung und Roften mit aller Deutlichkeit außgesprochen hat.

Und fo find, wie in der demofratischen Republik Hiterreich alles Recht vom Volke ausgeht, auch die in die Sande des neuen Bundespräfidenten gelegten Befugnisse und Rechte vom Willen des Bolkes aus= gegangen.

Ich weiß mich mit der hohen Bundesversammlung eines Sinnes, wenn ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß es in Ihrer nun auhebenden neuen Amts= zeit gelingen möge, unserem Volke jenes Dag von innerer Ordnung und Befriedung zu geben und zu erhalten, welches die Boraussetzung wirtschaftlicher Selbständigkeit und damit der Selbstbestimmung überhaupt bilden muß.

Mit diesem Wunsche lade ich die hohe Bundes= versammlung ein, mit mir einzustimmen in den Ruf: Es lebe der Herr Bundesprafident! Es lebe die Republit Ofterreich!

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

Die Bundesversammlung ift geschloffen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten

ergann mai deil aktibura ir rekster latest gal i jate diarak bel tastatibilar ar gestialar beljadi ะทรรัฐสรริสัสธิ์รี และ และ หระหลักโดยุดเลขาก และจำรอกสามากสมานก็ และ สมาคากระทุกซึ้งสกุ และแน่นโดยซึ่

instag of miles